



Konkurse - Faillites - Fallimenti

LU

1. Schuldnerin: **Zulauf Unterlagsböden GmbH**, Zumhof-Terrasse 16, 6010 Kriens
2. **Auflagefrist Kollokationsplan:**
20 Tage nach erfolgter Publikation
3. **Anfechtungsfrist Inventar:**
10 Tage nach erfolgter Publikation
4. **Bemerkungen:** Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Kriens innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden. Massgebend für die Berechnung der Frist ist die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.
Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG:
Im Konkursverfahren über die Zulauf Unterlagsböden GmbH, verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Guthaben und Verantwortlichkeitsansprüche, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 30.10.2014 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung) können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 30.10.14 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.

Konkursamt Kriens
6011 Kriens

01755685

